



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Informationen zu Enteritidis

Allgemeines

Die Erreger der Darmerkrankung werden meist über den Verzehr von Lebensmitteln übertragen. Die Symptome können z. B. Durchfall, Erbrechen und Fieber sein. Nach der klinischen Genesung können die Krankheitserreger noch einige Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Die Dauer der Ausscheidung kann Ihr Hausarzt über Stuhlproben kontrollieren.

Lebensmittelgewerbe

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an einer Darminfektion erkrankt sind, nicht in der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit bzw. zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

In Abhängigkeit der Erregerart wird entschieden, ob frühestens nach 48 Stunden nach Beendigung der Krankheitssymptome die Tätigkeit im Lebensmittelbereich wieder aufgenommen werden kann oder ob ein **Tätigkeitsverbot** vom Landratsamt ausgesprochen wird. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Lebensmittelbereich erfordert zwingend die vorherige Aufhebung des Tätigkeitsverbots seitens der zuständigen Behörde!

Schule, Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftseinrichtung darf frühestens 48 Stunden nach Beendigung der Krankheitssymptome erfolgen.

Schutzmaßnahmen

Nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Speisen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Zusätzlich können die Hände vorher mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Verwendung von Einwegtrocknungstüchern wird dringend empfohlen.